

Bericht und Antrag an den Grossen Stadtrat von Luzern

Spezialkommission Neues Luzerner Theater – Auflösung

**Von der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates zuhanden des Grossen Stadtrates
verabschiedet mit Beschluss vom 11. September 2025**

Vom Grossen Stadtrat beschlossen am 23. Oktober 2025

Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Stadtrates

Nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 30. März 2023 hat der Grosse Stadtrat am 4. Mai 2023 beschlossen, für die Vorberatung aller Vorlagen im Zusammenhang mit dem Projekt «Neues Luzerner Theater» eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern einzusetzen. Mit diesem Bericht und Antrag wurden auch die Kommissionsmitglieder bis zum Ende der Amtsdauer 2020–2024 am 31. August 2024 gewählt. An der konstituierenden Sitzung des Grossen Stadtrates vom 5. September 2024 wurden die Mitglieder der Spezialkommission Neues Luzerner Theater für die Amtsdauer 2024–2028 neu bestimmt.

Gemäss Ausführungen im Bericht und Antrag vom 30. März 2023 waren für eine Vorberatung folgende Vorlagen geplant: «Zunächst ist vorgesehen, dem Grossen Stadtrat einen Kredit für die weitere Projektbearbeitung zu unterbreiten. In dieser Phase soll das Projekt im Rahmen einer umfassenden Projektierung zur Ausführungsreife gebracht werden. Während dieser Zeit soll parallel auch das notwendige Verfahren zur Umzonung des für den Bau notwendigen Grundstücks (heutiger Vorplatz vor dem Theatergebäude bis zur Jesuitenkirche) umgesetzt werden. Auch hier ist ein Beschluss des städtischen Parlaments erforderlich. Und schliesslich bedarf auch die Realisierung des Projekts – als Grundlage für die erforderliche Volksabstimmung – der Bewilligung eines entsprechenden Sonderkredits durch den Grossen Stadtrat.»

Die Spezialkommission hat in der Folge den B+A 41 vom 25. September 2024: «Neues Luzerner Theater. Ergebnis Projektwettbewerb und weiteres Vorgehen. Sonderkredite und Nachtragskredit. Abschreibung Postulat 357» vorberaten. Der Grosse Stadtrat hat den B+A 41/2024 am 28. November 2024 einstimmig beschlossen. An der Volksabstimmung vom 9. Februar 2025 wurde der Sonderkredit für die Projektierung des Projekts «überall» für ein neues Luzerner Theater hingegen abgelehnt.

Auf der Grundlage der im Frühling 2025 durchgeführten Bevölkerungsbefragung des Institutes GfS Bern hat der Stadtrat im B+A 37 vom 20. August 2025: «Zukunft Luzerner Theater. Rückblick und weiteres Vorgehen. Abrechnung von Sonderkredit B+A 19/2021. Abschreibung Motion 70. Sonderkredit für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern» den Stand der Diskussion nach der verlorenen Volksabstimmung und eine Skizze für das weitere Vorgehen zur Zukunft des Luzerner Theaters dargestellt. Der Stadtrat macht mit dem genannten Bericht und Antrag einen Vorgehensvorschlag zur Zukunft des Luzerner Theaters: Einerseits sollen die notwendigen Abklärungen zu dessen Weiterbetrieb fortgeführt werden, damit der bestehende Theaterbetrieb über das Jahr 2028 hinaus am heutigen Standort gesichert werden kann. Gleichzeitig und in einer ersten Stufe unabhängig davon soll ein Prozess zur Vision des Theaterwerkplatzes Luzern aufgelegt werden. Die Ergebnisse aus dem Prozess der Vision Theaterwerkplatz sollen bis 2028 in einem Bericht und Antrag zusammengeführt werden. Dieser soll die Vision sowie konkrete Umsetzungsmassnahmen festhalten und – wo erforderlich – weitere kulturpolitische Handlungsfelder aufzeigen (vgl. B+A 37/2025, Kap. 4).

Die Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates hat den B+A 37/2025 an ihrer Sitzung vom 4. September 2025 der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) zur Vorberatung zugewiesen (Art. 26 Abs. 1 lit. a Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates [[GR GRSTR](#); [sRSL 0.3.1.1.1](#)]). Der BKSK obliegt gemäss Art. 36 Abs. 1 die Vorberatung der Geschäfte, über die der Grosse Stadtrat (unter anderem) im Bereich der Kultur zu befinden hat. Nach Ansicht der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates ist die BKSK prädestiniert für die Vorberatung des vorliegenden B+A 37/2025 über die Zukunft des Luzerner Theaters, da es in erster Linie um die Bewilligung eines Sonderkredits für das Vorhaben zur Vision Theaterwerkplatz Luzern und dementsprechend um eine kulturpolitische Frage geht. Die am 4. Mai 2023 eingesetzte Spezialkommission kann entsprechend aufgelöst und die Beurteilung von Fragen im Zusammenhang mit dem Luzerner Theater kann in die ordentlichen grossstadträtlichen Strukturen übergeführt werden.

Die Spezialkommission wurde in Anwendung des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates durch den Grossen Stadtrat eingesetzt. Die Zuständigkeit für eine Auflösung ist nicht explizit vorgesehen, erfolgt aber nach dem Grundsatz der Parallelität der Formen durch die gleiche Instanz.

Bei dieser Gelegenheit soll auch die Spezialkommission Neues Theater Luzern (NTL) formell aufgelöst werden, die im Jahr 2016 für die Vorberatung des [B+A 14 vom 22. Juni 2016](#): «Neues Theater Luzern / Salle Modulable. Perspektiven für das künftige Theaterangebot in Luzern» sowie des [B+A 13 vom 25. Mai 2016](#): «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»» eingesetzt worden war.

Antrag

Art. 49 lit. b GR GRSTR besagt, dass die Geschäftsleitung Beratungsgegenstände mit Entwürfen zu Grossstadtratsbeschlüssen einreichen kann.

Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen,

- die im Jahr 2023 für die Vorberatung der Vorlagen im Zusammenhang mit dem Projekt «Neues Luzerner Theater» eingesetzte Spezialkommission aufzulösen;
- die im Jahr 2016 für die Vorberatung des B+A 14 vom 22. Juni 2016: «Neues Theater Luzern / Salle Modulable. Perspektiven für das künftige Theaterangebot in Luzern» sowie des B+A 13 vom 25. Mai 2016: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»» eingesetzte Spezialkommission aufzulösen.

Sie unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 11. September 2025



Mirjam Fries
Ratspräsidentin

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates vom 11. September 2025 betreffend

Spezialkommission Neues Luzerner Theater

– Auflösung,

in Anwendung von Art. 26 Abs. 1 lit. e des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. Die im Jahr 2023 für die Vorberatung der Vorlagen im Zusammenhang mit dem Projekt «Neues Luzerner Theater» eingesetzte Spezialkommission wird aufgelöst.
- II. Die im Jahr 2016 für die Vorberatung des B+A 14 vom 22. Juni 2016: «Neues Theater Luzern / Salle Modulable. Perspektiven für das künftige Theaterangebot in Luzern» sowie des B+A 13 vom 25. Mai 2016: «Initiative «Lebendiges Inseli statt Blechlawine»» eingesetzte Spezialkommission wird aufgelöst.

Luzern, 23. Oktober 2025

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



Mirjam Fries
Ratspräsidentin



Michèle Bucher
Stadtschreiberin